

# Bürgschaftserklärung

Hiermit übernehme ich dem Land Nordrhein-Westfalen gegenüber für die gegen den Schuldner / die Schuldnerin

---

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

---

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Nr.)

bestehende Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen bis zu einer Höhe von

€ \_\_\_\_\_ (in Worten: \_\_\_\_\_)

sowie für die 6 v.H. Zinsen und Nebenforderungen gem. der von dem Schuldner / der Schuldnerin eingegangenen Verpflichtungen die selbstschuldnerische Bürgschaft ohne zeitliche Beschränkung.

Ich erkläre hiermit weiter, dass ich ein der Höhe der zu leistenden Sicherheit angemessenes Vermögen besitze.

Art der Vermögens: \_\_\_\_\_

und/oder

sichere regelmäßige Einkünfte habe, die erheblich über den in § 850 c ZPO bzw. der Anlage zu § 850 ZPO genannten Pfändungsgrenzen für Arbeitseinkommen liegen.

Höhe der Netto-Einkünfte (monatlich): € \_\_\_\_\_

Arbeitgeber / zahlende Stelle: \_\_\_\_\_

Das Studierendenwerk Paderborn, Amt für Ausbildungsförderung, ist jederzeit berechtigt, bei den vorstehenden Stellen Auskünfte einzuholen.

Ich verzichte auf die Einrede der Vorausklage: Es soll außerdem keine Einrede daraus hergeleitet werden, dass dem Hauptschuldner ohne Wissen des Bürgen Verlängerung oder Aufschub bewilligt wird. Ich verpflichte mich, dem Studierendenwerk Paderborn, Amt für Ausbildungsförderung, einen Wohnungswechsel sowie eine erhebliche Verschlechterung meiner wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen.

## Meine Daten:

---

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

---

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Nr.)

---

Ort / Datum

Unterschrift des Bürgen / der Bürgin

Zur Vorlage beim Studierendenwerk Paderborn, Amt für Ausbildungsförderung, wird amtlich beglaubigt, dass

Frau / Herr \_\_\_\_\_

ausgewiesen durch (Art des Ausweises) \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

ausstellende Behörde \_\_\_\_\_ ausgestellt am \_\_\_\_\_

obenstehende Erklärung eigenhändig unterschrieben hat.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Siegel / Unterschrift der Behörde

**Hinweis:** Die Beglaubigung kann auch beim nächstliegenden Amt für Ausbildungsförderung, bei Stadt- und Gemeindeverwaltungen, bei Stellen staatlich anerkannten Kirchen oder Notaren erfolgen.